

Einkaufsbedingungen Laub GmbH & Co / 1/10

1. Wir bestellen oder kaufen ausschließlich aufgrund unserer nachstehenden Einkaufsbedingungen. Anderen Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Unsere nachfolgenden Einkaufsbedingungen gelten für Erstgeschäfte und für jedes Folgegeschäft, auch dann, wenn die Aufträge von uns fernmündlich, mit Datentransfer, per Fax oder sonst wie erteilt werden. Bei mehrsprachig abgegebenen Erklärungen werden Art und Umfang der Lieferung im Zweifelsfall durch den deutschen Text bestimmt.
2. Auftragsbestätigungen sind unverzüglich nach Erhalt unserer Bestellung zu erteilen; falls dies nicht innerhalb 14 Tagen erfolgt, sind wir berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten.
3. Die vereinbarten Preise sind Festpreise.
4. Vereinbarte oder von uns angegebene Lieferfristen sind als Fixtermine unbedingt einzuhalten. Werden von uns Lieferfristen genannt, kommt es für die Rechtzeitigkeit der Lieferung auf die Ankunft der Ware binnen der Lieferfrist bei uns an. Die angegebenen Lieferzeiten rechnen im Übrigen vom Tage der Bestellung an. Verzögerungen sind uns unter Angabe von Gründen sofort nach Erkennen der Umstände, die eine Verzögerung bedingen oder wahrscheinlich machen, anzuzeigen.
5. Wird eine rechtzeitige Lieferung durch höhere Gewalt (wie z.B. Brand, Überschwemmung, Erdbeben, Streik und Aussperrung) unmöglich, so sind wir sowohl zum Rücktritt berechtigt als auch dazu, eine angemessene neue Frist zu setzen.
6. Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, frei Haus unserer Niederlassung Elztal-Dallau, einschließlich Fracht und Verpackung; die Gefahr geht erst über, wenn wir die Ware angenommen und geprüft haben. Die Rücksendung von Leergut erfolgt unfrei zu Lasten des Empfängers.
7. Die Bestimmung des Spediteurs oder Frachtführers bleibt uns vorbehalten.
8. Der Lieferer verpflichtet sich, den Versand anzuzeigen. Die Versandanzeigen sind so rechtzeitig abzuschicken, dass sie uns vor Eingang der Sendung erreichen.
9. Zahlungen erfolgen nach unserer Wahl innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder nach 60 Tagen rein netto jeweils nach Rechnungseingang. Bei Lieferung oder Leistung nach Rechnungseingang ist der Eingang der Lieferung bei uns bzw. der Leistungszeitpunkt der Fristbeginn.
10. Mehrmengen werden abgenommen und bezahlt, wenn unsere schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Wird diese Einverständniserklärung nicht erteilt, so sind wir zur Rückgabe ganz oder teilweise berechtigt. Mindermengen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Einverständniserklärungen erkennen wir nicht an.
11. Stellen wir fest, dass an uns erfolgte Lieferungen nicht die zugesicherten, die verlangten, die nach den DIN- und ISO-Vorschriften vorausgesetzten Eigenschaften haben oder dass sie Mängel aufweisen, so können die Lieferungen von uns ganz oder teilweise, nach unserer Wahl, zurückgewiesen werden.

12. Für die Erhebung der Mängelrüge genügt die Entnahme von Stichproben durch uns. Zur sofortigen Entnahme von Stichproben sind wir nicht verpflichtet. Unser Vertragspartner muss die Bemängelung auch dann dulden, wenn der Mangel erst aus Anlass der Verarbeitung oder Inbetriebnahme festgestellt wird. Die Bezahlung der Rechnung, insbesondere unter Skontoabzug, ist kein Anerkenntnis einer mängelfreien Lieferung.

13. Wir verlangen, dass die Lieferung den am Tage der Übernahme gültigen bzw. bekannt gemachten Bedingungen der Berufsgenossenschaft ETEM, Abteilung Druck und Papier sowie der Gewerbeaufsicht entspricht. Ist das nicht der Fall, so ist vereinbart, dass die Ware erheblich mangelbehaftet ist.

14. Der Lieferer haftet für alle uns im Falle der Lieferung einer mangelhaften Ware oder Leistung entstehenden unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, insbesondere hat er uns die Kosten zu ersetzen, mit denen wir von unserem Kunden wegen eines Mangels unserer Leistungen belastet werden. Diese Haftung endet 12 Monate nach Übergabe der Ware oder Erbringung der Leistung.

15. Werden wir aufgrund verschuldensunabhängiger Haftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes oder vergleichbarer Vorschriften in Anspruch genommen, stellt der Lieferer uns insoweit von jeglichen Ansprüchen frei, als er aufgrund der genannten Vorschriften auch unmittelbar haften würde.

16. Verstößt die Lieferfirma gegen die Bedingungen unserer Bestellung, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine vorherige Fristsetzung oder Ankündigung ist nicht erforderlich.

17. Wir behalten uns jedoch vor, statt des Rücktritts Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die gleichen Rechte stehen uns zu, wenn Zahlungseinstellung erfolgt, Insolvenz beantragt oder ein Vergleichsverfahren eingeleitet wird.

18. Bei Bestellungen, die wir aufgrund von Vorlagen, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Angaben anfertigen lassen, behalten wir uns das Eigentumsrecht vor. Eine andere Verwendung dieser Vorlagen, Zeichnungen und Modelle ist der Lieferfirma nicht gestattet. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind jeweils unaufgefordert und unverzüglich nach Erledigung des Auftrages an uns zurückzusenden.

19. Die Lieferfirma haftet für die von ihr gelieferten Waren bezüglich der Verletzung in- und ausländischer gewerblicher Schutzrechte, soweit sie nicht nach unseren Vorlagen, Zeichnungen oder Modellen hergestellt wurden.

20. Die Lieferfirma ist verpflichtet, über Interna unserer Firma und der lfd. Produktionen und/oder unserer Kunden Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen zu bewahren.

21. Für alle Bestellungen ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend; die Geltung des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf ist jedoch ausgeschlossen.

22. Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist D-74834 Elztal-Dallau, Gerichtsstand – soweit zulässigerweise vereinbar – ist D-74821 Mosbach.

23. Sollte aus irgendeinem Grunde eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.